

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 "Veste - Gewerbegebiet"  
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige  
Beteiligung der Behörden und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.01.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt festgelegt wird:  
Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 23.12.2011
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ ist der Antrag des Bauunternehmens Horst Klapp GmbH zur Erweiterung seines Betriebsgeländes in Gummersbach – Veste in östliche Richtung (siehe Anlage). Ziel der Änderung ist, die bisher als „Private Grünfläche“ festgesetzte Fläche als Gewerbegebiet festzusetzen. Die angrenzende schmale Wegeparzelle erfüllt heute keine Erschließungsfunktion mehr und kann deshalb für Eingrünungsmaßnahmen zum Gewerbegebiet dienen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“ hat in der Zeit vom 14.12.2011 bis 28.12.2011 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.2011 beteiligt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nachfolgende umweltbezogene Stellungnahme vorgetragen worden:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 23.12.2011

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

**Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Schreiben vom 23.12.2011**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW gibt zu bedenken, dass Waldflächen von der Planung betroffen seien, deren Verlust 1:1 auszugleichen ist.

Ergebnis der Prüfung:

Es ist nicht zu erkennen, wo der Landesbetrieb innerhalb des Plangebiets Waldflächen vermutet. Bei der Fläche handelt es sich bisher um eine planungsrechtlich festgesetzte „Private Grünfläche“, die aus Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen besteht. Der naturschutzrechtliche Eingriff in Natur und Landschaft wird über externe Ausgleichsflächen ausgeglichen. Ein Eingriff in Wald findet nicht statt.

**Anlage/n:**

Lageplan